

**Haushaltssatzung der Gemeinde Schmitten im Taunus
für das Haushaltsjahr 2020**



Aufgrund der §§ 97 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21.06.2018 (GVBl. Seite 291) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Schmitten am **29. Januar 2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:**

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** wird

Im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

22.956.033 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

22.494.972 EUR

mit einem Saldo von

461.062 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf

0 EUR

mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

0 EUR

mit einem Saldo von

0 EUR

mit einem Überschuss von

461.062 EUR

Im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

848.418 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf

215.000 EUR

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf

991.500 EUR

mit einem Saldo von

776.500 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

776.500 EUR

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf

790.553 EUR

mit einem Saldo von

- 14.053 EUR

mit einem Zahlungsüberschuss

des Haushaltsjahres von

57.865 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr **2020** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf **776.500 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr **2020** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **2.000.000 EUR** festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr **2020** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf **660 v.H.**
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **660 v.H.**

2. Gewerbesteuer auf

360 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

61389 Schmitten, den 30.01.2020

Der Gemeindevorstand

DS

Marcus Kinkel
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderliche(n) Genehmigung(en) der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Hiermit genehmige ich

1. Den in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Schmitten für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von 776.500 EUR (in Worten: Siebenhundertsechundsiebzigttausendfünfhundert Euro) gemäß § 97a Nr. 4 HGO i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO,
2. Den in § 4 der vorgenannten Satzung für die Aufnahme von Liquiditätskrediten festgesetzten Höchstbetrag von 2.000.000 EUR (in Worten: Zwei Millionen Euro) gemäß § 97a Nr. 5 HGO i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO.

Bad Homburg v.d.H., den 6. Mai 2020

- 90.16 -

Der Landrat des Hochtaunuskreises
Ulrich Krebs, Landrat“

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 18. 05. 2020 bis einschließlich 27.05.2020 im Rathaus, Parkstraße 2, 1. Stock, Zimmer 25, Kämmerei, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

61389 Schmitten, den 12. Mai 2020

Der Gemeindevorstand

DS

Marcus Kinkel, Bürgermeister